



Intern- nur für Mitglieder des BWV Rheinland-Nassau e.V.

Sehr geehrte Leser/innen,

*hier ein aktueller Überblick zum ASP-Geschehen
in Brandenburg und Belgien*

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bothe-Heinemann

**Insgesamt jetzt 103 bestätigte Fälle –
28.10.2020**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert, dass sich der amtliche Verdacht der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei neun weiteren Wildschweinen in Brandenburg bestätigt hat. Damit sind mit Stand gestern Nachmittag 103 Tiere infiziert gefunden worden. Das Nationale Referenzlabor – das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – hat die Tierseuche in den entsprechenden Proben nachgewiesen. Alle jüngsten ASP-Fälle stammen alle aus den bereits betroffenen Gebieten Oder-Spree und Spree-Neiße. Von den 103 Fällen sind 83 im Landkreis Oder-Spree, 13 im Landkreis Spree-Neiße und 7 im Landkreis Märkisch-Oderland gefunden worden.

Bislang konzentrieren sich die Fundorte aller positiven Fälle auf zwei eingezäunte Kerngebiete. Uns ist es damit bisher erfolgreich gelungen, die Tierseuche auf ein begrenztes Gebiet nahe der polnischen Grenze einzugrenzen“, sagte die brandenburgische Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher. Für Entwarnung sei es jedoch zu früh: „Parallel zum Bau der festen Zäune und zur Fallwildsuche wird jetzt ein Masterplan mit Maßnahmen zur Tilgung der Tierseuche erarbeitet“, kündigte die Grünen-Politikerin an.

„Weiße Zone“ in Arbeit

Um die Ausbreitung der ASP ins Landesinnere zu verhindern, wird eine sogenannte „weiße Zone“ zunächst um das erste Kerngebiet eingerichtet. Bei der „weißen Zone“ handelt es sich um einen circa fünf Kilometer breiten Streifen, der das Kerngebiet wie ein Halbkreis

auf dem Gebiet der Landkreise Oder-Spree und Spree-Neiße umschließt. Dieser Streifen wird mit zwei festen Zaun-Reihen – einem äußeren und einem inneren Zaun – gesichert. Der Bau des äußeren Zauns hat nach Angaben des Ministeriums vor drei Wochen begonnen. Der äußere Ring in Landkreis Oder-Spree mit einer Länge von circa 22 km sei bis auf Durchlässe an Straßen fertiggestellt. Im Kreis Spree-Neiße seien von circa 33 km die ersten rund 10 km Zaun gezogen. Für den inneren Ring (circa 40 km Länge) wurde begonnen, Pfähle zu setzen.

**Klößner bittet um Hilfe um Schweinstau
abzubauen**

28 + 29.10.2020

(BMEL) Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen derzeit eingeschränkte Kapazitäten bei den Schlacht- und Zerlegebetrieben. In der Folge dieses „Schlachtstaus“ werden die Ställe der Halter von Mastschweinen und Ferkeln immer voller, sodass Tierschutzprobleme drohen.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klößner, hatte sich deshalb bereits an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, gewandt. Ziel sind zeitlich befristete flexible Verfahrensweisen bei der Arbeitszeit, um den Schlachtstau abzubauen – ohne dabei den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gefährden. Bundesministerin Klößner hat jetzt auch die niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Carola Reimann, aufgefordert, sich gemeinsam mit allen Beteiligten für flexible Lösungen zur Öffnung der Schlachtbetriebe an Sonn- und Feiertagen einzusetzen. In Niedersachsen gelte dies insbesondere auch für den kommenden Reformationstag.

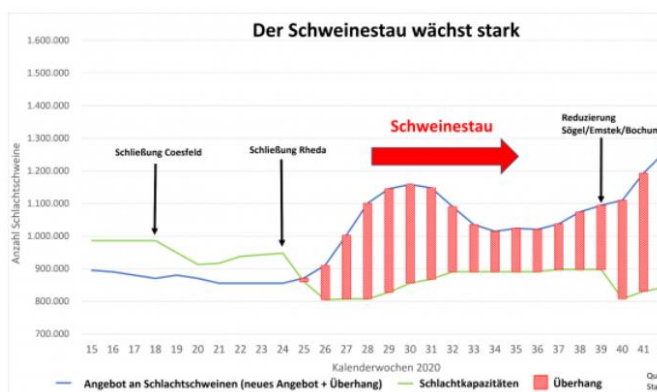
**ISN fordert Notstandsregelung
von Steffen Bach; agrarzeitung**

Donnerstag, 29. Oktober 2020

**Der Schweinestau ist auf über 500.000
Schweine angewachsen – und er steigt**

weiter. Die Lage wird auf den Betrieben immer dramatischer, beklagt die ISN.

Der Schweinestau wächst immer weiter. Nach ISN-Kalkulationen besteht inzwischen ein Überhang von rund 540.000 schlachtreifen Schweinen. Das entspricht also bereits heute einer Größenordnung von zwei Dritteln einer Schlachtwoche. Und dieser Überhang wächst zudem aktuell weiter um 50.000 bis 80.000 Schweinen je Woche, weil nicht genügend Tiere geschlachtet werden können. Ursache hierfür sind insbesondere die aufgrund von Corona-Geschehen stark eingeschränkten Schlachtungen an den Tönnies-Schlachthöfen in Rheda und Sögel und am Vion-Schlachthof in Emstek. Aber auch die nicht direkt durch Corona-Geschehen betroffenen anderen Schlachtstandorte sind durch Corona-Vorsichtsmaßnahmen bei ca. 95 Prozent der normalen Kapazität ausgelastet.



Notschlachtungen auf den Höfen verhindern

„Auch wenn die Notlage der Landwirte auf der politischen Bühne in Berlin und in den Landeshauptstädten allen bekannt ist, müssen den vielen Worten nun endlich Taten folgen“, fordert die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN). Denn bisher griffen die eingeleiteten Maßnahmen nicht, weil sie nach wie vor an bürokratischen Hürden scheiterten. „Die Lage ist inzwischen sogar schon so weit eskaliert, dass wir ohne Notstandsregelungen das Problem nicht lösen können“, macht ISN-Geschäftsführer Dr. Torsten Staack auf die dramatische Situation aufmerksam.

Es gehe bei diesen Notstandsregelungen ausdrücklich nicht um Notschlachtungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Mit diesen Maßnahmen soll dagegen erreicht werden, dass es dazu gerade nicht kommt. Die ISN

fordert die Bürokratie und den behördlichen Formalismus so weit zurückzudrängen, dass die Schlachter tatsächlich deutlich mehr schlachten können. „Und das mindestens so lange, bis der Schweinestau abgebaut ist“, fordert Staack. Die ISN habe in den vergangenen Wochen immer wieder mit konkreten Zahlen deutlich gemacht, dass der Schweinestau in vielen Betrieben bedrohlich angewachsen ist und dringend Maßnahmen notwendig sind. Selbst wenn es gelinge, das weitere Anwachsen durch Hochfahren der Schlachtstandorte in Rheda, Sögel und Emstek zu verhindern, bleibe der aufgebaute Überhang von einer halben Million Tiere. Der einzige Ausweg sei hier die Erhöhung der Zahl der Schlachtungen und dieser wäre mit entsprechender politischer Unterstützung und spezifischen Notstandsregelungen machbar, so die ISN.

Schlachtschweine aus Brandenburger Seuchengebiet gehen nach Schleswig-Holstein

28.10.2020

Etwa 1200 bis 1300 schlachtreife Schweine aus Brandenburger Landkreisen mit bestätigten Fällen von Afrikanischer Schweinepest werden derzeit pro Woche nach Schleswig-Holstein abtransportiert. Die Tiere stammen aus Agrarbetrieben in den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße, teilte das Agrarministerium auf Anfrage mit. Sie seien zuvor untersucht, getestet und freigegeben worden.

Diese Menge an Tieren sollte ausreichen, noch vorhandene Überhänge an schlachtreifen Tieren nach und nach abzubauen, hieß es. Auch sollten zunehmend wieder Tiere mit von der Wirtschaft geforderten Verarbeitungsgewicht in die Schlachtbetriebe gebracht werden.

Die Afrikanische Schweinepest ist für Menschen ungefährlich, für Wild- und für Hausschweine fast immer tödlich. Bisher gibt es noch keinen Fall im Hausschweinbestand. In Brandenburg gibt es mittlerweile 94 amtlich bestätigte Fälle der Afrikanischen Schweinepest in den Landkreisen Oder-Spree, Spree-Neiße und Dahme-Spreewald. Die Seuche wurde am 10. September amtlich festgestellt. Nach neuesten Erkenntnissen sind bereits in der ersten Juli-Hälfte infizierte Tiere verendet.

Weil vor allem China als Großabnehmer für deutsches Schweinefleisch derzeit ausfalle, hätten die meisten deutschen Betriebe keine Möglichkeiten für die Aufnahme zusätzlicher Schlachtkapazitäten, hieß es.

In Brandenburg fehlen regionale Schlachtstätten. Nach Angaben des Verbraucherschutzministeriums arbeiten landesweit insgesamt 138 behördlich zugelassene Schlachtbetriebe; 47 davon haben mehr als 20 Beschäftigte (Berliner Zeitung)

Entschädigungsregeln in Brandenburg

In Brandenburg wurde jetzt ein neuer Erlass zu Entschädigungsregelungen nach Inanspruchnahme von Eigentümern oder Besitzern von Grundstücken und von Jagdausübungsberechtigten herausgegeben:

Hinsichtlich der Berechnung der Entschädigung wird auf die Richtwerte Richtwerte zur Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) aus 2019 verwiesen.

Wer sich dafür interessiert, wie die Entschädigung in Brandenburg verwaltungstechnisch ablaufen wird, kann hier die beiden Dokumente einsehen

- [Entschädigungserlass](#)
- [Richtwerte zur Bewertung von Aufwuchsschäden](#)

Belgien „hat diesen Virus besiegt“

Veröffentlicht am 28.10.2020 im Grenzecho
Belgien hat am Dienstag internationale Organisationen aufgerufen, unser Land als „schweinepestfrei“ einzustufen. Das berichtet „L'Avenir“ am Mittwoch. „Dieses Virus, wir haben es besiegt“, titelt die frankophone Tageszeitung. Belgien hat über die föderale Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (Fasnk/Afsca) einen Antrag bei der Weltorganisation für Tiergesundheit und einen weiteren bei der Europäischen Kommission gestellt. Auf der Seite der Wallonie ist außerdem zu lesen, dass die Entscheidung Europas in den kommenden Wochen erwartet wird. Bis dahin bleiben die nachstehend aufgeführten Maßnahmen in Kraft.

Seit Beginn der Krise im September 2018 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die ASF einzudämmen.

Nachdem die wallonische Regierung im Frühjahr und Sommer 2019 eine teilweise Wiedereröffnung der infizierten Zone gestattet hatte, hatte sie in Absprache mit der African Swine Plague Task Force erneut die Weitergabe an Wanderer und Radfahrer in Wäldern und Halbfabriken verboten -natürlich in diesem Bereich gelegen.

Am 24. März 2020 wurde dann die Wiederaufnahme der Forst- und Holzeinschlagarbeiten unter bestimmten Bedingungen genehmigt.

Seit dem 15. Mai 2020 wurde auch der der Verkehr unter bestimmten Bedingungen wieder gestattet. Verboten blieb aber die Pfade und Pfade zu verlassen, auch nicht um Pilze oder Blumen zu pflücken. Es gab ein Nachtverkehrsverbot. Außerdem war das Spielen im Wald für Jugendbewegungen untersagt.

Seit dem 17. August 2020 wurden die Ausnahmen für das Reisen im Wald außerhalb der Straßen, Wege und Pfade gelockert: Einzelpersonen können ihre Brennholzarbeiten durchführen, wenn sie eine einfachen Genehmigung durch die DNF haben. Auch forstwirtschaftlichen Arbeiten des sind fortan mit Genehmigung der DNF zulässig, Schuhe müssen nach jedem Offroad-Zugang weiterhin desinfiziert werden. Die übrigen verwendeten Geräte, Werkzeuge, Maschinen und Fahrzeuge dürfen jedoch erst desinfiziert werden, wenn sie den infizierten Bereich verlassen. Die Anzahl der sich im Wald aufhaltenden Personen, ist nicht mehr begrenzt (außer wegen Covid-19), und es können wieder vorübergehende Ereignisse stattfinden, die eine Beschilderung erfordern. Eine Ausnahmeregelung für den Zugang zu Straßen, Wegen und Pfaden wird zugunsten für Jägern eingeführt, die ab dem 15. September 2020 wieder mit der Jagd auf andere Arten als Wildschweine in der infizierten Zone beginnen können. Der Verkehr zu Wohnhäusern und Zweitwohnungen, Binnenland, das für landwirtschaftliche Zwecke, Fisch- oder Bergbauzwecke genutzt wird, Wildzählungen, Gebiete von kulturellem Interesse und Campingplätze erfordern keine Ausnahme mehr und sind zulässig.